

Bekanntmachung

des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 26.09.2018

Az.: 52.11-137/5-08/17

Durchführung des Anhörungsverfahrens vor dem Erlass der Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes gemäß §§ 51 WHG i. V. m. § 91 NWG für den Brunnen „Grohnde Süd I“, Gemarkung Grohnde

**Antragstellerin: Gemeindewerke Emmerthal
Berliner Straße 15
31860 Emmerthal**

Ladung zum Erörterungstermin

Die Gemeindewerke Emmerthal, Berliner Straße 15, 31860 Emmerthal haben als Träger der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Emmerthal die Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Brunnen „Grohnde Süd I“ in der Gemarkung Grohnde, Flur 7, Flurstück 10/2 und den Erlass der Schutzgebietsverordnung gemäß den §§ 51 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG vom 31.07.2009, Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 51, S. 2585 ff.) i. V. m. § 91 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG – vom 19.02.2010, Nds. GVBl. 2010, 64) beantragt.

Nach öffentlicher Auslegung der Antragsunterlagen und nach Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG vom 23.01.2003, BGBl. I S. 102 ff.) in der z. Z. geltenden Fassung die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag auf Festsetzung des

Wasserschutzgebietes und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit dem Antragsteller, den Behörden und den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Ich lade daher alle vorstehend genannten Personen zu einem mündlichen Erörterungstermin ein, der am

Montag, den 29.10.2018, um 10:00 Uhr

beim Landkreis Hameln Pyrmont, Süntelstr. 9, Sitzungsraum 1H09,

31785 Hameln

stattfindet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Ich weise darauf hin, dass die Erörterung auch stattfindet, wenn Beteiligte ausbleiben.

Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
- Umweltamt -

Im Auftrag

Friederike Redeker